



Braunkohlenausschuss

An die
Mitglieder
des Braunkohlenausschusses
der Stadt Erkelenz

Frau Dr. Alexandra Renz, Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
Frau Susanne Brüggemann, Bezirksregierung Köln
Herrn Bernd Baums, Bezirksregierung Köln
Herrn Dr. Gero Vinzelberg, RWE Power AG
Frau Claudia Hillebrecht, RWE Power AG
Frau Margarete Kranz, Umsiedlungsbeauftragte

10.11.2017

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **5. Sitzung des Braunkohlenausschusses** ein.

Sitzungstermin: Montag, 27.11.2017, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 2 Stellungnahme zum Abbaukonzept des Tagebaus Garzweiler II der RWE Power AG vom 13.10.2017
Vorlage: A 61/415/2017

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkens
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/415/2017 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2017 Verfasser: Amt 61 Thomas Balzhäuser
Federführend: Planungsamt	
Stellungnahme zum Abbaukonzept des Tagebaus Garzweiler II der RWE Power AG vom 13.10.2017	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.11.2017	Braunkohlenausschuss

Tatbestand:

Am 06.05.2016 hat Landesregierung NRW die neue energiepolitische Leitentscheidung beschlossen. In vier Entscheidungssätzen werden Vorgaben für die Verkleinerung von Garzweiler II sowie für die zukünftige Entwicklung des Rheinischen Reviers gemacht.

Langfristige Energieversorgung Nordrhein-Westfalens
Umwelt: Wasserwirtschaft (Restsee), Naturschutz, Geologie, Boden
Holzweiler lebenswert erhalten
Strukturwandel im Rheinischen Revier in örtlicher und regionaler Zusammenarbeit

Daraufhin prüfte die Bezirksregierung, ob sich die Grundannahmen des Braunkohlenplans (BKP) wesentlich geändert haben und ob und inwieweit eine Änderung des Braunkohlenplanes erforderlich ist. Der Abschluss der Prüfung ergab, dass die Grundannahmen sich wesentlich geändert haben und am 03. März 2017 ein Beschluss über die Änderung des BKP gefasst wurde.

Zur Vorbereitung eines Vorentwurfsbeschlusses hat die Bezirksregierung Köln am 13.10.2017 eine Klausurtagung des Braunkohlenausschusses einberufen. Dort wurde seitens RWE Power eine erste Variante zur veränderten Tagebauplanung vorgestellt. In der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses am 11.12.2017 wird ein Vorentwurf beschlossen. RWE Power wurde seitens der Bezirksregierung aufgefordert, bis dahin weitere Varianten vorzulegen.

Aus Sicht der Stadt Erkelenz sowie der ebenfalls an der Klausurtagung anwesenden Vertretung der Holzweiler Bürger wurde eine Stellungnahme (s. Anlage) verfasst.

Beschlussentwurf:

„Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses nehmen die Stellungnahme zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung mit der Übersendung der Stellungnahme an den Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abbaukonzept des Tagebaus Garzweiler II der RWE Power AG vom 13.10.2017 zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abbaukonzept des Tagebaus Garzweiler II der RWE Power AG vom 13.10.2017 zur Änderung des Braunkohlenplans Garzweiler II

Präambel

Grundsätzlich lehnt die Stadt Erkelenz den Tagebau Garzweiler II weiterhin ab. Vor dem Hintergrund der weltweiten Klimaerwärmung sowie der Diskussion um die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist die Stadt Erkelenz der Auffassung, dass die Förderung und Verstromung der Braunkohle aus dem Tagebau Garzweiler II über das Jahr 2030 hinaus weder notwendig zur Energieversorgung noch umweltverträglich verantwortbar ist. Die These der Landesregierung, dass Braunkohle auch nach 2030 ein unverzichtbarer Bestandteil der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen darstellt, wird nicht geteilt und eine erneute Überprüfung der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen für erforderlich gehalten.

Dennoch werden im Folgenden, mit dem Ziel einer konstruktiven Beteiligung am Prozess des Änderungsverfahrens, zum Stand der bisher im Rahmen der Klausurtagung des Braunkohlenausschusses vom 13.10.2017 vorgelegten Tagebauplanung sowie zu dem Änderungsverfahren zum Braunkohlenplan Garzweiler II Stellungnahmen abgegeben.

Generell erwartet die Stadt Erkelenz, dass alle mit dem fortschreitenden Tagebau, den Infrastrukturmaßnahmen sowie der Umsetzung des Restsees in Zusammenhang stehenden Planungen auf der Grundlage und unter Heranziehung aktueller wissenschaftlicher und unabhängiger Gutachten und Erkenntnisse erfolgen.

Es ist mit der Änderung des Braunkohlenplans dafür Sorge zu tragen, dass alle damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Randorte, Infrastruktur, Entwicklung des Konzeptes für die Tagebaurandgestaltung und Flächennutzungen sowie alle nötigen Maßnahmen zur Vermeidung von Lärm und Staub zeitgleich mit entschieden werden und frühzeitig sowie in Abstimmung mit den betroffenen Kommunen und Bürgern geplant und umgesetzt werden.

Im Sinne der beabsichtigten positiven Entwicklung der Ortslage Holzweiler sowie aller durch die Tagebaurandlage betroffenen Orte und den damit verbundenen Entwicklungshemmnissen erwartet die Stadt Erkelenz eine besondere finanzielle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass durch die landesplanerischen Vorgaben keine weiteren Entwicklungshemmnisse in den Tagebaurandorten geschaffen werden. Im Sinne der beabsichtigten positiven Entwicklung der Tagebaurandorte (Venrath, Kaulhausen, Kückhoven, Katzem, Holzweiler) bekräftigt die Stadt Erkelenz ihre Forderung nach einem Mindestabstand zur nächsten Wohnbebauung von 500 m zum Tagebaurand (Sicherheitslinie).

1. Tagebau ab 2030

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung am 16.12.2015 die grundsätzliche Forderung nach einem Abstand aller Tagebaurandorte von mind. 500 m (Abstand zur Sicherheitslinie) beschlossen. Die Leitentscheidung und auch die jetzt vorgelegte geänderte Tagebauplanung durch RWE beziehen sich auf den Zeitraum nach 2030. Nach der durch den Tagebaubetreiber vorgestellten aktualisierten Bergbauplanung soll die Betriebsfläche des Tagebaus im Jahr 2030 ca. 500 m vor der Ortslage Kaulhausen stehen. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, die Tagebauplanung im weiteren Verlauf zu verändern und einen größeren Abstand zur Ortslage Kaulhausen mit zu planen. Das Gleiche gilt für die Ortslage Kückhoven. Ein Festhalten an der alten Grenze des ursprünglichen Braunkohlenplanes im Bereich beider Ortslagen macht aus Sicht der Stadt im Gesamtzusammenhang mit einer neuen Tagebauplanung ab 2030 keinen Sinn und sollte im laufenden Änderungsverfahren mit berücksichtigt werden.

2. Holzweiler lebenswert erhalten

Die Stadt Erkelenz fordert die konsequente Umsetzung der durch die Landesregierung im Rahmen der Leitentscheidung beschlossenen Vorgaben. Im Entscheidungssatz 3 steht:

„Um eine positive Entwicklung von Holzweiler zu gewährleisten, ist der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II so zu verkleinern, dass der Tagebau an Holzweiler nur von zwei Ortsseiten heranrückt und eine Insellage vermieden wird.“

Diese Vorgabe sieht die Stadt Erkelenz aufgrund der bisher vorgelegten, veränderten Tagebauplanung der RWE Power AG nicht erfüllt. In der am 13.10.2017 während der Klausurtagung des Braunkohlenausschusses gezeigten Variante der Abbauplanung rückt der Tagebau zunächst von Osten an Holzweiler heran, ab ca. 2030 erfolgt dann der Abbau nördlich der Ortschaft und setzt sich in den Folgejahren bis in den westlich an Holzweiler angrenzenden Bereich fort. In diesem Zeitraum erfolgt an keiner der genannten drei Seiten eine Rekultivierung im Sinne einer Auffüllung mit Wasser oder Boden. Daraus ergibt sich ein Heranrücken des Tagebaus an Holzweiler von drei Seiten mit entsprechenden Immissionsbelastungen sowie eine daraus resultierende Insellage, da die Anbindung an das Umland nur noch von Süden bzw. Südwesten erfolgt.

2. Landstraße 19 zwischen Holzweiler und Kückhoven

Eine weitere Vorgabe der Landesregierung wurde ebenfalls im Entscheidungssatz 3 der Leitentscheidung beschlossen.

„Eine direkte Anbindung an Kückhoven und Erkelenz ist zu gewährleisten, soweit möglich soll die L 19 erhalten bleiben.“

Die Stadt Erkelenz sieht in der bisher vorgelegten Variante keine Abwägung und Prüfung von Möglichkeiten zum Erhalt der L 19 zwischen Holzweiler und Kückhoven. Daher fordert die Stadt Erkelenz, im Zusammenhang mit einer Anpassung von Varianten für die Trassenführung der A 61 n, die von der Landesregierung beschlossene Vorgabe eines möglichen Erhalts der L 19 zu prüfen.

3. Immissionschutzwall im Bereich der Tagebaurandorte

Die Kommunen Erkelenz, Mönchengladbach, Jüchen und Titz gründen in diesem Jahre den Zweckverband „Tagebaufolge(n)landschaft Garzweiler“, um dem Strukturwandel im rheinischen Revier frühzeitig und gemeinsam zu begegnen. Ein Ergebnis dieser interkommunalen Zusammenarbeit ist die Erarbeitung eines sog. Drehbuchs für die Tagebaufolgelandschaft. Dieses Drehbuch soll vom Zweckverband umgesetzt werden. Ein wesentliches Ziel ist die Schaffung eines grünen Bandes um den Tagebau mit Strukturen für Freizeit und Erholung, welche die Tagebaurandorte miteinander verbinden und eine nachhaltige Inwertsetzung der Landschaft ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Stadt Erkelenz ein hohes Interesse an einer Rückbaubarkeit der im Zuge des fortschreitenden Tagebaus zu errichtenden bzw. bereits errichteten Immissionsschutzwälle, um die Vernetzung des Tagebaurandes zu gewährleisten und um das Entwicklungspotential der Tagebaurandflächen nicht zu beeinträchtigen. Im Rahmen der Dorfentwicklungsarbeit am Tagebaurand ist dies auch ein zentrales Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Bestandteil des geänderten Braunkohlenplans Garzweiler II muss aus Sicht der Stadt Erkelenz sein, dass die Immissionsschutzwälle nur temporärer Bestandteil des Immissionsschutzes während der bergbaulichen Tätigkeit sind und danach wieder vom Bergbautreibenden zurückgebaut werden.